

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2023, den Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung "Hattenhofen-Nord" gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.10.2024 bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung "Hattenhofen-Nord" in der Fassung vom 23.10.2023 (Billigungsbeschluss am 23.10.2023) wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.11.2023 bis 08.12.2023 öffentlich ausgelegt. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB wurde beachtet.
3. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.11.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Entwurfsfassung vom 23.10.2023 bis zum 08.12.2023 aufgefordert.
4. Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrats vom 26.02.2024 die Einbeziehungssatzung "Hattenhofen-Nord" in der Fassung vom 26.02.2024 als Satzung beschlossen.

Stadt Marktoberdorf, den 27.02.2024



Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Hell

5. Ausgefertigt am 27.02.2024



Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Hell

6. Die beschlossene Einbeziehungssatzung "Hattenhofen-Nord" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.02.2024 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 BauGB und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Die Satzung wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Marktoberdorf und auf der Homepage der Stadt bereit gehalten.



Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Hell



A) ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Baugrenze

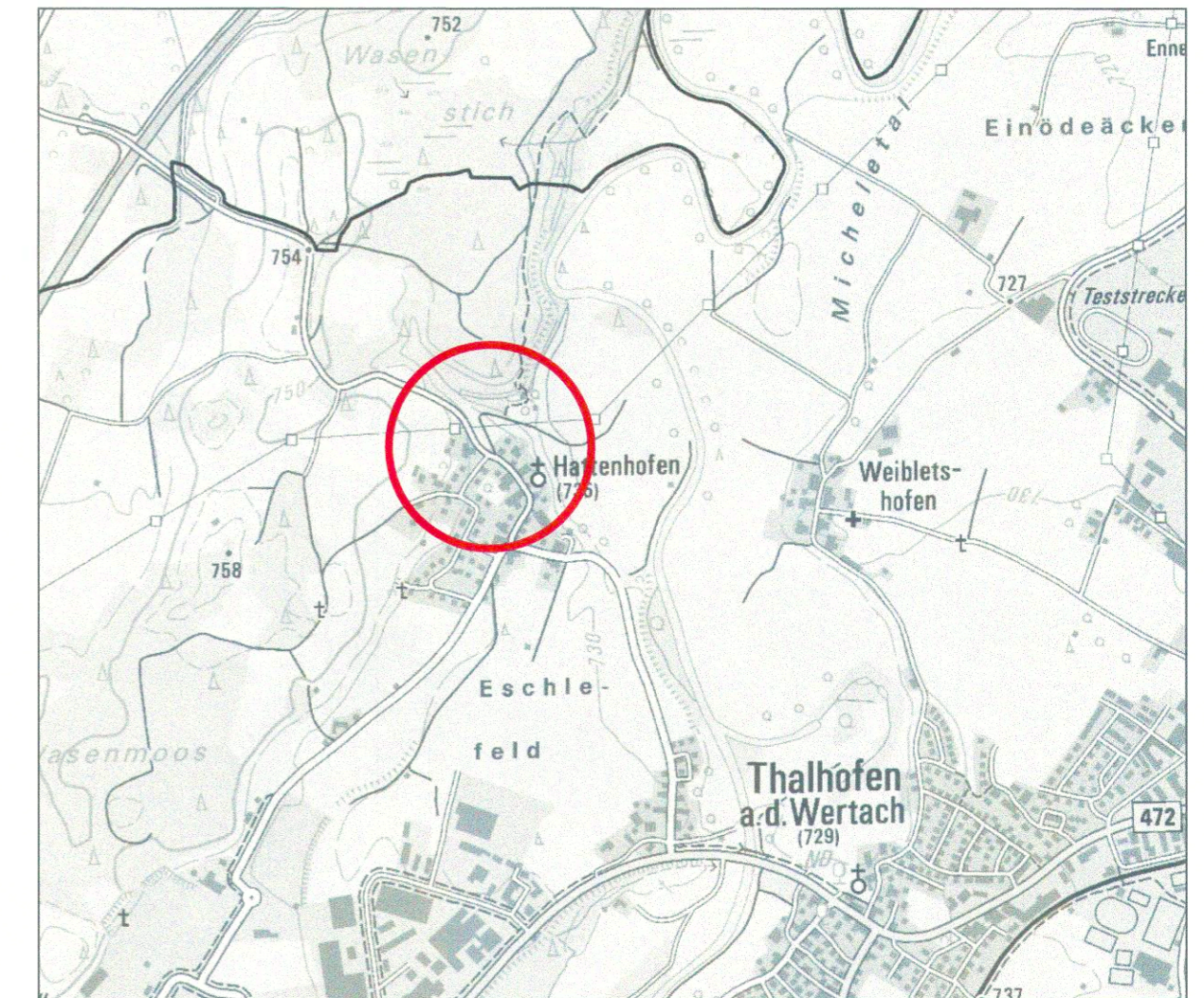
B) HINWEISE

- vorhandene Grundstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Haupt-/ Nebengebäude

STADT MARKTOBERDORF



Einbeziehungssatzung "Hattenhofen Nord"



Fassung vom 26.02.2024

M 1: 500

Zeichnerischer Teil

Planung:

Stadt Marktoberdorf
Richard-Wengenmeier-Platz 1
87616 Marktoberdorf

